

Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg

SATZUNG

Vorbemerkung: Aus Gründen der Vereinfachung wird in dieser Satzung jeweils nur die männliche Form verwendet; es sind jedoch Männer und Frauen gemeint, soweit keine andere Regelung festgelegt wird. Alle Ämter stehen grundsätzlich beiden Geschlechtern in gleicher Weise offen.

§1 Name, Sitz, Zugehörigkeit

Die Akademie führt den Namen Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg. Der Sitz der Akademie ist gleichzeitig in Stuttgart am Sitz des Schwäbischen Albvereins und in Freiburg i. Br. am Sitz des Schwarzwaldvereins.

Die Akademie ist ein Kooperationsprojekt des Schwäbischen Albvereins e.V. und des Schwarzwaldvereins e.V. gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 27.03.2000.

§2 Aufgaben und Ziele

Die Akademie fördert und betreibt vorrangig die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Wanderverbände in Baden-Württemberg insbesondere der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins und der Mitgliedsvereine des Deutschen Wanderverbandes und wird ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben und Vorgaben beider Vereine tätig.

Schwerpunkte des Akademieprogramms sind Wandern mit all seinen Facetten, Naturerleben, Kultur- und Heimatpflege, Naturschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Akademie kann sich ein Leitbild geben, welches von den Vorständen der Wandervereine beschlossen und ggf. geändert wird.

§3 Gemeinnützigkeit

Die Akademie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig. Etwaige Gewinne werden für die Fortentwicklung der Akademie verwendet.

Keine Person darf durch Ausgaben, die den Aufgaben der Akademie fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Träger und Kostenaufteilung

Träger der Akademie sind der Schwäbische Albverein e.V. und der Schwarzwaldverein e.V.

Beide Vereine tragen die Kosten der Akademie anteilmäßig entsprechend dem Schulungsprogramm.

§5 Organe der Akademie

Organe der Akademie sind der Vorstand und der Beirat.

§6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Präsidien des Schwäbischen Albvereins und des Schwarzwaldvereins sowie den beiden Leitern der Akademie. Er bestimmt einvernehmlich die Mitglieder des Beirats, soweit diese nicht bereits aufgrund der Regelung in § 7 feststehen. Die Rechnungsführung wird in einem gesonderten Dokument festgelegt und vom Vorstand der Akademie einstimmig beschlossen. Der Vorstand legt bis spätestens 31. Juli eines Jahres den Kostenrahmen der Akademie für das Folgejahr fest.

§7 Beirat

Der Beirat wird vom Vorstand bestellt. Dem Beirat gehören an:

Die beiden Akademieleiter, die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter der Akademie, jeweils 3 Mitglieder der beiden Vereine (vorrangig die Hauptfachwarte für Kultur und Heimat, Wandern, Jugend und Familie), die Geschäftsführer der beiden Vereine, sowie ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Der Beirat tritt wenigstens einmal pro Jahr zusammen und berät die Akademieleiter. Der Beirat beschließt zum Jahresprogramm eine Empfehlung an den Vorstand. Der Sprecher der Akademie lädt wenigstens drei Wochen vor dem Termin den Beirat ein und leitet die Sitzung. Bei Stimmengleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag.

§8 Rechnungsprüfer

Die Rechnungsführung wird von den Rechnungsprüfern des jeweiligen Vereins geprüft.

§9 Akademieleitung

Die Akademieleiter werden von den zuständigen Präsidien ihrer Vereine für jeweils vier Jahre bestellt. Sie vertreten die Akademie nach innen. Für die Vertretung nach außen wechselt die Sprecherfunktion alle zwei Jahre. Bei Wechsel eines Akademieleiters tritt der Nachfolger in die laufende Wahlperiode des Vorgängers ein. Eine einvernehmliche Regelung zwischen beiden Akademieleitern zur Änderung ist möglich.

Die Aufgaben sind Planung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und das Erarbeiten eines Programmentwurfs im festgelegten Kostenrahmen.

§10 Auflösung der Akademie

Die Beendigung der Akademie richtet sich nach der Kooperationsvereinbarung vom 27.03.2000.

Stuttgart / Freiburg, 05.11.2015

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident SAV

Georg Keller, Präsident SWV